

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der



Weggemeinschaft der katholischen Pfarrgemeinden Gangel

St. Urbanus Birgden – St. Maternus Breberen – St. Nikolaus Gangel
St. Josef Hastenrath – Zur Schmerzhaften Mutter Kreuzrath
St. Marien Langbroich – St. Anna Schierwaldenrath - Heiligste Dreifaltigkeit Stahe

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Präambel	3
§ 2	Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	4
§ 3	Die Präventionsfachkraft	4
§ 4	Persönliche Eignung	5
§ 5	Erweitertes Führungszeugnis	5
§ 6	Verhaltenskodex	
	<i>I Gestaltung von Nähe und Distanz</i>	6
	<i>II Sprache und Wortwahl</i>	6
	<i>III Angemessenheit von Körperkontakten</i>	6
	<i>IV Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre</i>	6
	<i>V Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken</i>	7
	<i>VI Zulässigkeit von Geschenken</i>	7
	<i>VII Erzieherische Maßnahmen</i>	7
§ 7	Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege	8
§ 8	Qualitätsmanagement	8
§ 9	Aus- und Fortbildung	8
§ 10	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen	9
§ 11	Inkrafttreten	9

§1 Präambel

Ziel der Kirche als solche ist es, ein Ort der Begegnung aller Generation zu sein, an dem die Nähe und Liebe Gottes erfahrbar wird. Um dies zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, alle Einflüsse übergreifender bzw. gewalttätiger Natur, die diesem Ziel widersprechen, nach bestem Wissen und Gewissen zu eliminieren – am besten präventiv!

So ist es Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Insbesondere ins Auge fallen im Rahmen dieses Konzeptes unsere regelmäßigen Angebote bzw. Standards im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit:

- Messdienerarbeit
- Kinderchöre
- Kommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Zeltlager bzw. Ferienspielaktionen
- Kinder- und Familienkirch
- Sternsingeraktion
- Krippenspiele

Wir wollen Lebensräume bieten, in denen die uns anvertrauten Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer Weggemeinschaft haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen begegnen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Mitverantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden. Selbstverständlich verpflichten sich alle, die hier Verantwortung übernehmen, dem Kodex der bistümlichen Präventionsordnung (Schulungen; Selbstverpflichtungserklärung; ...).

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für die Weggemeinschaft der katholischen Pfarrgemeinden Gangelt (St. Urbanus Birgden – St. Maternus Breberen – St. Nikolaus Gangelt – St. Josef Hastenrath – Zur Schmerzhaften Mutter Kreuzrath – St. Marien Langbroich – St. Anna Schierwaldenrath - Heiligste Dreifaltigkeit Stahe) wurde in einem breit angelegten Prozess zusammen mit den Räten und Gruppierungen unserer Gemeinden und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

§ 2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen.

Untersucht haben wir:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen

§ 3 Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für die Weggemeinschaft der kath. Pfarrgemeinden Gangelt wurde Frau Ute Kelleners nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Kelleners ist persönlich zu erreichen in der KatharinaKasperViaNobis GmbH, Katharina-Kasper-Str. 6, 52538 Gangelt – Telefon: 02454/59692 oder unter der E-Mail-Adresse praevention@weggemeinschaft-gangelt.de. Die Kontaktdaten sind in unserem Pfarrbrief und auf unserer Homepage dauerhaft veröffentlicht!

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

§4 Persönliche Eignung

In der Weggemeinschaft werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über die Prävention in unserer Weggemeinschaft informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein ‚Erweitertes Führungszeugnis‘ (EFZ) vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikanten/-innen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik ‚Nähe-Distanz‘ und ‚sexualisierte Gewalt‘. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (Präventionsordnung, Verhaltenskodex ...) und unsere Vorgaben (Schulung, Erweitertes Führungszeugnis, ...).

Auch die schon länger bei uns Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil. Der Verhaltenskodex ist ihnen bekannt und wurde durch Unterschrift anerkannt. Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

§ 5 Erweitertes Führungszeugnis

Es besteht die Verpflichtung eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Näh- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Wir als Weggemeinschaft entscheiden gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ zur Einsichtnahme vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig überprüft.

Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Mit der Einführung der Präventionsordnung sind in unserer Weggemeinschaft in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden – bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung (s.o.).

Die Vorlage der EFZ wird dokumentiert. Dazu wurde Frau Nicole Scheufens bestimmt, die nach datenschutztechnischen Bedingungen und dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Sie sorgt dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

Der geltende Verhaltenskodex wird ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.

§ 6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unsere Weggemeinschaft beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Er dient dazu, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Mitarbeiter/-innen verbindliche Verhaltensregeln, die im vorliegenden Wortlaut von diesen unterschrieben werden (s.o.).

I Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Das gilt auch beim Eingehen von Beziehungen jedweder Art.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer/-innen oder Kollegen/-innen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

II Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.

Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche das möchte. Kosenamen wie z.B. ‚Schätzchen‘ oder ‚Mäuschen‘ verwende ich nicht.

III Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn die/derjeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenen Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

IV Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuern/-innen begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuern/-innen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Betreuer/-innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.

Weggemeinschaft der kath. Pfarrgemeinden Gangelst

In Schlaf- und Sanitärräumen; Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht.

Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenem Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

V Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Ggf. werden die Erziehungsberechtigten der beteiligten Personen informiert und bei weiteren Schritten einbezogen. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

VI Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke emotionale Abhängigkeit fördern.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

In diesem Fall werde ich auch die Erziehungsberechtigten in die Entscheidung mit einbeziehen und das Vorgehen mit ihnen abklären.

VII Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Auch hier werden die Erziehungsberechtigten informiert und ggf. in die Entscheidung mit eingebunden. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir angewendet.

§ 7 Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege

Grundsätzlich wird in allen Bereichen darauf geachtet, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten und Sorgen wahrgenommen werden. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind offen für Rückmeldungen, Anregungen und Kritik – diese werden nicht nur (passiv) entgegengenommen, sondern auch aktiv angefragt. Insgesamt sind wir um eine Kultur des offenen Austausches bemüht. Gerade Betreuer/-innen und Katecheten/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit verstehen sich als Ansprechpartner/innen und Vertrauenspersonen der Schutzbefohlenen. In den Leiterrunden gibt es regelmäßige Reflektionsrunden. Jedwede Rückmeldung wird ernst genommen.

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft im Bereich der Weggemeinschaft der katholischen Pfarrgemeinden Gangelt, Frau Ute Kelleners, wenden:

c/o KatharinaKasperViaNobis GmbH

Katharina-Kasper-Str. 6

52538 Gangelt

Telefon: 02454/59692

E-Mail praevention@weggemeinschaft-gangelt.de

Die Kontaktdaten sind in unserem Pfarrbrief und auf unserer Homepage dauerhaft veröffentlicht!

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen (Tel. 0241/452-204) zu wenden, oder an die Hotline im Bistum Aachen: 0173 - 96 59 436. An diese Hotline kann man sich auch wenden, wenn sich der Verdacht gegen MitarbeiterInnen der Kirche richtet. Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen aufnehmen. Eine Liste von Beratungsstellen findet man im Internet:

<http://praevention.kibac.de/beratungsangebote-001/>

§ 8 Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept in der vorliegenden Form bildet selbstverständlich lediglich den status quo ab. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

In unserer Weggemeinschaft werden wir stetig die Fort- und Weiterentwicklung der Kultur der Achtsamkeit und des Respektes, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Bei konkreten Vorfällen werden wir ebenso wie bei personellen Änderungen in unserer Weggemeinschaft das Konzept auf seine Aktualität und Effizienz prüfen.

Über die Maßnahmen zur Prävention informieren die Verantwortlichen in unserer Weggemeinschaft u.a. durch persönliche Ansprachen, auf der Homepage, im Pfarrbrief und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsfachkräften vorgebracht werden.

§ 9 Aus- und Fortbildung

Die Verantwortlichen informieren ihre Mitarbeiter/-innen gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen in den vorgesehenen Intervallen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Weggemeinschaft der kath. Pfarrgemeinden Gangelt

§ 10 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Jedes Kind hat das Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch die Weggemeinschaft als Zusammenschluss der hier lebenden Menschen, in der Kinder groß werden, leben und lernen. An vielen Orten lernen Kinder und Jugendliche die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Alle Mitarbeiter/-innen sind darauf bedacht, Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien – wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

§ 11 Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Weggemeinschaft der katholischen Pfarrgemeinden Gangelt mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Das Konzept wurde mit dem Pastoralteam und dem GdG-Rat beraten und vom KGV beschlossen. Eine Ausführung ist dem Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Gangelt, den 29.10.2018




Pfr. Daniel Wenzel – GdG-Leiter


Frau Ute Kelleners – Präventionsfachkraft


Heinz Nießen für den KGV